

1. Abschluss des Reisevertrages:

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt schriftlich unter Anerkennung der hier abgedruckten Reisebedingungen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Sonderwünsche, Anmeldungen unter einer Bedingung und mündliche Nebenabreden sind nur dann gültig, sofern sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt werden.

Der Anmelder trägt auch für alle unter seinem Namen aufgeführten und angemeldeten Teilnehmer die Verantwortung der Vertragsverpflichtung. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande.

2. Zahlungsbedingungen:

Mit Erhalt der Reisebestätigung ist eine Anzahlung von EUR 100,- fällig, sofern in der Reisebeschreibung nichts anderes vermerkt ist. Nach Eingang der Restzahlung, frühestens jedoch 2 Wochen vor Reiseantritt, werden die Reiseunterlagen (Voucher) mit den dazugehörigen Fahrtinformationen verschickt.

3. Leistungen:

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

4. Leistungs- und Preisänderungen:

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von einem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, sofern die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die genauen Modalitäten entnehmen Sie bitte den ausführlichen Reisevereinbarungen.

5. Rücktritt des Teilnehmers:

Der Teilnehmer kann jederzeit von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen. Die Berechnung der folgenden Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Reiseleistungen. Tritt der Teilnehmer ohne vorherige schriftliche Rücktrittserklärung die Reise nicht an, so gilt dies als ein am Abreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag. Folgende Rücktrittgebühren werden (in Prozent des Reisepreises) fällig:

bis 60 Tage vor Reisebeginn 10%

bis 30 Tage vor Reisebeginn 20%

bis 15 Tage vor Reisebeginn 40%

bis 8 Tage vor Reisebeginn 60%

bis 1 Tag vor Reisebeginn 80%

am Abreisetag oder später 100%

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

6. Umbuchung:

Der Kunde kann bis 10 Tage vor Reisebeginn mit der Zustimmung des Reiseveranstalters gegen Zahlung einer Umbuchungsgebühr von EUR 25,- umbuchen.

7. Ersatzperson:

Wird durch den Teilnehmer eine Ersatzperson gestellt, so wird lediglich eine Gebühr von EUR 25,- in Rechnung gestellt. Als Ersatzperson kann jedoch nur gelten, wer den eventuell besonderen Erfordernissen der Reise genügt und wem in- und ausländische Gesetze bezüglich einer Teilnahme an der jeweiligen Reise nicht entgegenstehen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter :

Wird eine ausgeschriebene oder behördlich festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, sind wir berechtigt, die Reise bis 14 Tage vor Reisebeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhalten Sie unverzüglich zurück. Die genauen Modalitäten entnehmen Sie bitte den ausführlichen Reisebedingungen.

9. Haftung und Haftungsausschluss :

Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflichten für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleitungsleistung in entsprechender Ortsüblichkeit des jeweiligen Ziellandes und Zielortes. Für Sportgeräte der Teilnehmer wie Bikes, Boards u. ä. übernimmt der Reiseveranstalter keine Haftung.

10. Beschränkung der Haftung :

Die vertragliche Haftung ist gemäß dem Reisevertragsgesetz (651 a-k BGB) auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

11. Mitwirkungspflicht:

Bei Leistungsstörungen ist der Teilnehmer verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um den Schaden gering zu halten; insbesondere muss er Beanstandungen unverzüglich dem Reiseveranstalter mitteilen. Eine Verletzung dieser Pflicht bewirkt, dass Ansprüche entfallen.

12. Verjährung:

Der Teilnehmer kann seine Ansprüche innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Rückkehrdatum schriftlich beim Reiseveranstalter geltend machen. Sämtliche Ansprüche aus dem Reisevertrag, die dem Teilnehmer im Zusammenhang mit der Buchung und der Durchführung der Reise gegen den Reiseveranstalter zustehen können, verjähren 6 Monate nach dem vertraglich vereinbarten Rückkehrdatum.

13. Ausschluss:

Es wird erwartet, dass der Teilnehmer Sitten und Gebräuche des Gastlandes respektiert. Sollte der Teilnehmer grob gegen sie verstoßen, kann er ohne Erstattung des Reisepreises von der weiteren Reise ausgeschlossen werden. Entstehende Kosten gehen zu seinen Lasten. Dasselbe gilt auch für den Fall, dass der Teilnehmer das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt.

14. Sonstige Bestimmungen :

Der Teilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Visa kosten sind grundsätzlich nicht im Preis mit inbegriffen und gehen zu Lasten des Teilnehmers.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen :

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

16. Verliehenes Sportmaterial :

Die Teilnehmer haften bei der Beschädigung oder Diebstahl von gemietetem Sportmaterial und leisten dem Veranstalter Schadenersatz.

17. Reisepreissicherung :

Unsere Reisepreise sind gemäß der Gesetzgebung abgesichert.

18. Gerichtsstand :

Leistungs- und Erfüllungsort ist Zwickau (Sachsen).

19. Veranstalter :

Veranstalter aller unter Bleck, Outdoor- und Sport-Camps ausgeschriebenen Reisen ist der Veranstaltungsservice Grit Schneider